

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
 Klardurol 301 UFI: 6TU0-3047-T00N-767W
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
 Saurer Reiniger für mineralische Oberflächen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- | | |
|----------------------------------|---|
| Hersteller/Lieferant | TRÄNKNER - CHEMIE Gerd Schreiner GmbH |
| Straße/Postfach | Dudweilerstraße 71 |
| Nat.-Kenn./PLZ/Ort | D – 66111 Saarbrücken |
| | info@traenkner-chemie.de |
| Telefon | +49 (0) 681 - 93850900 |
| Telefax | +49 (0) 681 - 93850901 |
| Auskunftgebender Bereich: | Abteilung Arbeitssicherheit |
| Notrufnummer: | Giftnotruf der TU München (Klinikum Rechts der Isar): +49 89 192 40 |

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
 Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 2
 Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 1
 Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 2
 Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1A

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H300+H310+H330 Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P202 Vor Gebrauch sämtliche Sicherheitsratschläge lesen und verstehen.
 P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Fluorwasserstoffsäure.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe**
 Dieses Produkt ist ein Gemisch.
- 3.2 Gemische**
 Wässrige Lösung von Fluorwasserstoffsäure, Tensiden und Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Fluorwasserstoffsäure

EG-Nr. 231-634-8 CAS-Nr. 7664-39-3

Anteil 15 - < 20 %

Einstufungskodierungen Acute Tox. 2; H300 – Acute Tox. 1; H310 – Acute Tox. 2; H330 – Skin Corr. 1A; H314
Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Natriumdodecylsulfat

EG-Nr. 205-788-1 CAS-Nr. 151-21-3

Anteil 1 - < 2 %

Einstufungskodierungen Flam. Sol. 2; H228 – Acute Tox. 4; H302 – Skin Irrit. 2; H315 – Eye Dam. 1; H318
Acute Tox. 4; H332 – STOT SE 3; H335 – Aquatic Chronic 3; H412

Aceton

EG-Nr. 200-662-2 CAS-Nr. 67-64-1

Anteil 1 - < 2 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H336
Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Unverzüglich Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Durch Fluorwasserstoffsäure hervorgerufene Verbrennungen erfordern sofortige und spezielle erste Hilfe und ärztliche Behandlung. Je nach Konzentration der Fluorwasserstoffsäure können die Symptome bis zu 24 Stunden verzögert auftreten.

Nach Einatmen Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

Nach Augenkontakt Sofort 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt rufen.

Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort reichlich Wasser unter Zusatz von Calcium (als Calciumgluconat oder Calciumlactat) trinken lassen. Vorsicht: Bei Erbrechen besteht Gefahr der Perforation und der Erstickung durch Einatmen von Schaum! Sofort Arzt hinzuziehen! Bei Verletzten für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlusten schützen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atemnot, Kurzatmigkeit, Gefahr von Lungenödem.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Kreislauf überwachen. Symptome treten meist erst nach mehreren Stunden auf.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt brennt nicht bei Ersatz verdampfenden Wassers, daher Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Fluorwasserstoff, Kohlenstoffmonoxid, Schwefeloxiden und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, auf Säurebeständigkeit der Hilfsgeräte achten.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Maßnahmen ergreifen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht betreten – Rutschgefahr. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen vermeiden. Zuständige Behörden benachrichtigen, wenn durch das Produkt die Umwelt belastet wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Gewässer vermeiden. Ausgetretenes Material neutralisieren mit Kalk (CaCO_3) oder Marmorsplitt, mit Bindemitteln eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitte 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen und kühl aufbewahren. Nicht in Glasbehältern aufbewahren. Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung anlegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht mit konzentrierten Alkalilaugen und starken Oxidationsmitteln lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (2000/39/EG)

Fluorwasserstoff	
EG-Nr. 231-634-8	CAS-Nr. 7664-39-3
Grenzwert (8 h)	1,5 mg/m ³ – 1,8 ppm
Grenzwert (15 min)	2,5 mg/m ³ – 3 ppm
Hinweis	Keine Angabe

Aceton	
EG-Nr. 200-662-2	CAS-Nr. 67-64-1
Grenzwert (8 h)	1.210 mg/m ³ – 500 ppm
Grenzwert (15 min)	Keine Angabe.
Hinweis	Keine Angabe.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)

Fluorwasserstoff	
EG-Nr. 231-634-8	CAS-Nr. 7664-39-3
AGW	1 ml/m ³ (ppm) – 0,83 mg/m ³
Spitzenbegrenzung	
Überschreitungsfaktor	2(l)
Bemerkungen	DFG, EU, Y, H

Aceton
EG-Nr. 200-662-2 CAS-Nr. 67-64-1
AGW 500 ml/m³(ppm) – 1.200 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 2(l)
Bemerkungen DFG, EU

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

Fluorwasserstoff
EG-Nr. 231-634-8 CAS-Nr. 7664-39-3
BGW 7,0 mg/g Kreatinin
Parameter Fluorid
Untersuchungsmaterial Urin
Probenahmezeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende

Aceton
EG-Nr. 200-662-2 CAS-Nr. 67-64-1
BGW 80 mg/l
Parameter Aceton
Untersuchungsmaterial Urin
Probenahmezeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Gasmaske mit Filter B2 oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz Schutzhandschuhe aus Naturlatex, Neopren oder Nitrilkautschuk, Durchdringungszeit > 480 Minuten, tragen. Die Durchbruchzeit wurde mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN 374 ermittelt.

Augenschutz Dicht anliegende Korbbrille verwenden.

Körperschutz Säurebeständige Schutzkleidung aus Gummi oder Kunststoff anlegen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	gelblich	Geruch	stechend
Schmelzpunkt/Schmelzbereich				Nicht verfügbar.	
Siedebeginn/Siedebereich			ab 100	°C	
Flammpunkt				Keiner	(siehe Abschnitt 5)
pH-Wert		(bei T = 20 °C)		Nicht verfügbar.	
Entzündlichkeit				Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur				Nicht anwendbar.	
Selbstentzündlichkeit				Nicht anwendbar.	
Brandfördernde Eigenschaften				Nicht anwendbar.	
Explosionsgefahr				Nicht anwendbar.	
Explosionsgrenzen		untere		Nicht anwendbar.	
		obere		Nicht anwendbar.	
Dichte		(bei T = 20 °C)		1,1	g/ml
Löslichkeit in Wasser		(bei T = 20 °C)			In jedem Verhältnis löslich.
Dampfdruck		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)					Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.

Viskosität	(bei T = 20 °C)	Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung		Nicht trennend.
Lösemittelgehalt (VOC)	20	g/l
Verdunstungszahl		Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Fluorwasserstoff greift Glas an.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Glas, Leichtmetalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LC₅₀ inhalativ (Ratte) 1.300 ppm Fluorwasserstoff / 1 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt verursacht Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

für Fluoride

Fischtoxizität (Süßwasserfisch) LC₅₀ 51 – 340 mg/l / 96 h

Daphnientoxizität (Benthic larvae) EC₅₀ 26 – 48 mg/l / 48 h

Algentoxizität (Alge) EC₅₀ 43 – 122 mg/l / 96 h

Bakterientoxizität (Belebtschlamm) NOEC 510 mg/l / 3 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Anorganische Bestandteile sind durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch pH-Wert-Verschiebung, Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1790

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

FLUORWASSERSTOFFSÄURE, LÖSUNG

IMDG / IATA

HYDROFLUORIC ACID, SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

8 + 6.1 (Ätzende Stoffe mit Nebengefahr giftig)

14.4 Verpackungsgruppe

II (Stoffe mit mittlerer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Mengenschwellen für Stoffgruppe H1 beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft	Grenzwerte für Fluorwasserstoff nach 4.4.2 beachten.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 6.1 B (nicht brennbare giftige Stoffe)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter M 004 und M 005 der BG Chemie sowie TRGS 514 beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flam. Sol. 2; H228	Entzündbare Feststoffe, Gefahrenkategorie 2; Entzündbarer Feststoff.
Acute Tox. 2; H300	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 2; Lebensgefahr bei Verschlucken.
Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 1; H310	Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 1; Lebensgefahr bei Hautkontakt.
Skin Corr. 1A; H314	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1A; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2; H315	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
Acute Tox. 2; H330	Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 2; Lebensgefahr bei Einatmen.
Acute Tox. 4; H332	Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
STOT SE 3; H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung; Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3; H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 3; H412	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BG Chemie	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
EU	Europäische Union.
H	Gefahr der Aufnahme durch die Haut.
LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
VOC	Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.